II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 28. September 1981

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die tierärztliche Ausbildung

(81/861/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 78/1028/EWG des Rates vom 18. Dezember 1978 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die tierärztliche Ausbildung (1), insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit dem Beschluß 80/238/EWG (2), hat der Rat Herrn Dr. Horst Schreiter für die Zeit bis zum 17. Februar 1983 zum stellvertretenden Mitglied ernannt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 14. September 1981 Herrn Dr. Gerhart Gerweck als Nachfolger von Herrn Dr. Horst Schreiter benannt —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Herr Dr. Gerhart Gerweck wird als Nachfolger von Herrn Dr. Horst Schreiter für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. Februar 1983, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die tierärztliche Ausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. WALKER

(1) ABl. Nr. L 362 vom 23. 12. 1978, S. 10.
(2) ABl. Nr. L 52 vom 26. 2. 1980, S. 11.